

Gemeinsame Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses und des Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsausschusses der Stadt Haan am Mittwoch, den 15.02.2012

Anlage 1

Tagesordnungspunkt 4 „Regionalplanung, hier: Sachstandsbericht“

Der Regionalrat hat am 24.03.2010 der Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde den Auftrag erteilt, mit den vorbereitenden Arbeiten für die Neufassung des Regionalplans zu beginnen.

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 13.09.2011 hat die Stadtverwaltung bereits über den Anlass für die Neufassung des Regionalplans sowie den Verfahrensablauf berichtet. So wird der neue Landesentwicklungsplan (LEP 2025) neue Vorgaben für die Regionalplanung bringen. Darüber hinaus erfordern neue demographische, ökonomische, soziale und ökologische Herausforderungen eine Neuausrichtung der Regionalentwicklung. Das Verfahren für die Fortschreibung des Regionalplans gliedert sich insbesondere in eine informelle Vorlaufphase sowie die förmlichen Verfahrensschritte nach Raumordnungsrecht.¹

Die Bezirksregierung hat nun gegen Ende der informellen Vorlaufphase auf der Basis der geführten Gespräche und Abstimmungen mit den Akteuren in der Region, an denen sich auch die Stadt Haan beteiligt hat, Leitlinienvorschläge für die Regionalplanfortschreibung erarbeitet. Diese zeigen auf, wie mit einzelnen Themenkomplexen im Hinblick auf künftige Ziele und Grundsätze des Regionalplans umgegangen werden soll. Die in den Leitlinienentwürfen abgehandelten Themenkomplexe sind insbesondere solche, die neu oder mit einem veränderten Gewicht bzw. Akzenten auf der Agenda der Regionalplanung stehen. Es sind aber auch Themen, in denen zwar aus Sicht der Regionalplanung keine besonderen Änderungen der bisherigen raumordnerischen Vorgaben erforderlich sind, die aber in der Region weiterhin viel diskutiert werden.

Der Regionalrat hat die Leitlinien am 15.12.2011 als Arbeitsentwurf beschlossen. Das Dokument steht auch im Internet auf der Seite der Bezirksregierung zum Download bereit (http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/oe_beteiligung_leitlinien.html).

Der Stadt Haan wurde nun mit Schreiben vom 04.01.2012 die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 30.03.2012 gegeben. Auch die Öffentlichkeit hatte im Zeitraum vom 06.01.2012 bis zum 06.02.2012 Gelegenheit, sich zu den Leitlinienvorschlägen zu äußern. Auf der Internetseite der Stadt Haan gab es hierzu einen entsprechenden Hinweis.

Aus Sicht der Stadtverwaltung können mehrere Leitlinienvorschläge die für die Stadt Haan bedeutsam werden (Bspw. Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung², Wohnbaulandentwicklung „In und Um Düsseldorf“³, Großflächige Einzelhandelsbetriebe nur im ASB⁴, Freiraummonitoring

¹ siehe auch Informationsvorlage Nr. 61/062/2011

² "Bei der Darstellung von neuen Siedlungsbereichen im Regionalplan und der Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungsplänen für die Darstellung neuer Baugebiete muss eine Bedarfsprüfung erfolgen. Grundlagen der Bedarfsprüfung sollen zukünftig eine landeseinheitliche Bedarfsberechnungsmethode für NRW und ein landeseinheitliches Siedlungsmonitoring sein."

³ "Die Kommunen „In und Um Düsseldorf“ sollen zuerst diejenigen Flächen des bestehenden Flächenpotentials entwickeln, die auch positive regionale Wirkung entfalten. Hierzu soll die Regionalplanung in Zusammenarbeit mit den Kommunen „In und Um“ Düsseldorf ein Flächenranking initiieren, das eine interkommunal abgestimmte Wohnbaulandentwicklung vorbereiten kann."

⁴ "Großflächige Einzelhandelsbetriebe im Sinne des § 11(3) BauNVO sollen nur noch im Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) angesiedelt werden können. Bei bestehenden Einzelhandelsbetrieben, welche sich in einem Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) befinden, ist die Begrenzung auf den Bestand

Gemeinsame Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses und des Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsausschusses der Stadt Haan am Mittwoch, den 15.02.2012

5).

Die Stadtverwaltung beabsichtigt deshalb, eine Stellungnahme zum Arbeitsentwurf der Leitlinien zu erarbeiten. Es ist vorgesehen, innerhalb der Beteiligungsfrist zunächst eine vorläufige Stellungnahme bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen. Die Stellungnahme soll in der nächsten Folge von Planungs- und Umweltausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Rat beraten werden und würde erforderlichenfalls geändert.

Mit Email vom 10.02.2012 hat das Amt für Wirtschaftsförderung und Planung des Kreises Mettmann seinen vorläufigen Entwurf einer Stellungnahme zu den Leitlinien für die Fortschreibung des Regionalplans zugesendet, der noch nicht mit der Hausspitze oder der Politik abgestimmt worden ist. Das Fachamt beschränkt sich dabei auf allgemeine Aussagen zu den Leitlinien und verweist auf die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und die darin präzisierten Positionen. Die Leitlinien sollen voraussichtlich im Kreistags-Ausschuss für Umwelt, Landschaftspflege und Naherholung am 01.03.2012 zum Thema gemacht werden.⁶

Die Bezirksregierung wird die eingegangenen Stellungnahmen auswerten. Auf dieser Grundlage sollen die Leitlinien dann ggf. angepasst im 28.06.2012 endgültig vom Regionalrat beschlossen werden.

Das weitere formelle Verfahren würde in jedem Fall nach den einschlägigen Regelungen des Landesplanungsgesetzes erfolgen. Die Regionalplanungsbehörde plant aber auch im Rahmen dieser weiteren Phase über die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Beteiligung hinaus zu gehen.

mit allenfalls einer geringfügigen Erweiterungsmöglichkeit über eine flankierende textliche Festsetzung erforderlich, damit emittierende Betriebe in ihren Erweiterungsmöglichkeiten nicht weiter eingeschränkt werden."

⁵ "Für den Regionalplan sollen Regelungen für ein Freiraummonitoring erarbeitet und entsprechende Inhalte konkretisiert werden, dessen Ergebnisse zukünftig bei der Beurteilung freiraumgebundener Nutzungen und der Entwicklung des Freiraums als ergänzende Planungsgrundlage berücksichtigt werden sollen."

⁶ Der Kreis Mettmann hat im Zusammenhang mit der Neufassung des Regionalplans auch ein regionales Gutachten für den Kreis Mettmann mit seinen kreisangehörigen Städten beauftragt. Zur Vorbereitung der Diskussion mit der Regionalplanungsbehörde werden hierin alle gewerblichen Bauflächen und entsprechende Potentialflächen auf ihre „Marktfähigkeit“ bewertet werden. Das Gutachten wird in enger Kooperation mit den kreisangehörigen Städten erarbeitet. Am 01.02.2012 fand diesbezüglich in der Stadtverwaltung ein Gespräch mit dem beauftragten Planungsbüro "StadtRaumKonzept", Dortmund und dem Kreis Mettmann statt.